

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

**Handelsname:** Glister Ultra  
**Überarbeitet am:** 27.04.2023  
**Gültig ab:** 27.04.2023

**Version:** 1.0  
**Ersetzt Version:** -

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 Produktidentifikator

**Stoffname/Handelsname:** Glister Ultra  
**Zulassungsnummer:** 00A782-00  
**Reiner Stoff/reines Gemisch:** Gemisch

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:**  
Pflanzenschutzmittel, Herbizid

**Verwendungen, von denen abgeraten wird:**  
Nur für berufliche Anwender.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller/Lieferant**

**Sinon Corporation**

1F., No.101, Nanrong Road, Dadu District, Taichung City  
43245, Taiwan  
Tel. 886-4-26933841  
sntw@sinon.com

**Europäisches Büro: SINON EU GmbH**

Im Alten Dorfe 37 (Volksdorf), D-22359 Hamburg  
Tel. +49-40-6599 5039 Fax: +49-40-6599 5158  
sinoneu@aol.com

**Vertrieb**

**PLANTAN GmbH**

Kirchenstraße 5  
21244 Buchholz i. d. N.  
Tel. +49 4181 94485-85 • Fax +49 4181 358-43  
sdb@plantan.de • [www.plantan.de](http://www.plantan.de)

### 1.4 Notrufnummer

Deutschland: Giftinformationszentrale Mainz  
Tel. +49 6131 192-40

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**

Aquatic Chronic Kategorie 2 H411

**Wortlaut der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.**

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**

**Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung**

Keine

**Piktogramm/e**



GHS09

**Signalwort:** Keine

**Gefahrenhinweise**

**H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.**

**Sicherheitshinweise**

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

**EUH-Sätze**

**EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.**

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

**Handelsname:** Glister Ultra  
**Überarbeitet am:** 27.04.2023  
**Gültig ab:** 27.04.2023

**Version:** 1.0  
**Ersetzt Version:** -

## 2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT), oder sehr persistent und sehr sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) in Konzentrationen von 0,1 % oder höher gelten.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

### 3.2 Gemische

Stoff	CAS-Nr. EG-Nr. Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Konzentra- tion %
Glyphosate	1071-83-6 213-997-4 607-315-00-8	Eye Dam. 1 - H318 Aquatic chronic 2 - H411	31-32
Ammonium quaternary compound	- - 01-2119529251-48- *****	Skin Corr. 2 - H315 Eye Dam. 1 - H318 Aquatic chronic 3 - H412	1-10

Wortlaut der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Wenn Sie gesundheitliche Probleme haben oder im Zweifel, wenden Sie sich an Ihren Arzt.

#### Nach Einatmen

Arbeit unterbrechen. Verlassen Sie den kontaminierten Bereich. Kontaminierte Kleidung ausziehen.

#### Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Betroffene Haut mit Seife oder einem milden Reinigungsmittel und viel Wasser waschen, bis keine Spuren des Produkts zurückbleiben (mindestens 15-20 Minuten). Kleidung und Schuhe vor der Wiederverwendung waschen.

#### Nach Augenkontakt

Augen, wenn möglich mit reichlich lauwarmem, sauberem Wasser ausspülen (mindestens 15-20 Minuten). Wenn die Person Kontaktlinsen trägt, entfernen Sie diese, wenn diese leicht entfernt werden können. Weiter ausspülen. Kontaktlinsen können nicht wiederverwendet werden und müssen entsorgt werden.

#### Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen oder etwa ein Glas (1/4 Liter) Wasser zum Trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen. Wenn Sie sich in ärztliche Behandlung begeben, informieren Sie Ihren Arzt über das Produkt oder Pflanzenschutzmittel mit dem Sie gearbeitet haben und geben Sie ihm die Informationen auf dem Etikett oder der Packungsbeilage und Erste-Hilfe-Maßnahmen.

#### Selbstschutz des Ersthelfers

k.D.v.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

k.D.v.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

#### Anmerkungen für den Arzt

Die typischen Symptome waren Beeinträchtigungen des Magen-Darm-Trakts, die sich als Halsschmerzen, Dysphasie und Magen-Darm-Blutungen aufzeigten.

#### Antidot

Es ist kein spezifisches Antidot bekannt.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

**Handelsname:** Glister Ultra  
**Überarbeitet am:** 27.04.2023  
**Gültig ab:** 27.04.2023

**Version:** 1.0  
**Ersetzt Version:** –

## ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

#### **Geeignete Löschmittel**

Sprühwasser, Schaum, Trockenchemikalien oder Kohlendioxid.

#### **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**

k.D.v.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenmonoxid, Phosphoroxide, Stickstoffoxide.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### **Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung**

Feuerwehrleute oder andere Personen, die Dämpfen oder Verbrennungsprodukten ausgesetzt sind, sollten vollständige Schutzkleidung und ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

#### **Besondere Schutzausrüstung für Brandbekämpfer**

Die Brandbekämpfungsausrüstung sollte nach dem Einsatz gründlich gereinigt werden.

## ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### **Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal**

k.D.v.

#### **Hinweise für Einsatzkräfte**

k.D.v.

#### **Persönliche Vorsorgemaßnahmen**

Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Geringes Umweltrisiko. Nicht in die Kanalisation, Abwasserkanäle, Gräben und Flüsse gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Entfernen Sie alle Wärme- und Zündquellen. Verschütten so weit wie möglich vermeiden, tragen Sie eine geeignete Schutzausrüstung. Das verschüttete Produkt mit einem leistungsstarken Staubsauger aufnehmen und die Staubbildung vermeiden. Das aufgenommene Produkt in einen sauberen Behälter geben und gemäß den gesetzlichen Vorschriften entsorgen.

### 6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung, siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### **Maßnahmen zur sicheren Handhabung**

Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

#### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

k.D.v.

#### **Maßnahmen zum Schutz vor der Freisetzung in die Umwelt**

k.D.v.

#### **Allgemeine Hygienemaßnahmen**

k.D.v.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Produkt in geschlossenem Originalbehälter an einem sauberen, kühlen, trockenen und abgeschlossenen Ort aufbewahren. Getrennt von Nahrungs-, Futter-, Dünge- und Desinfektionsmitteln und leeren Behältern aufbewahren. Behälter vor Feuer, Frost und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

**Handelsname:** Glister Ultra  
**Überarbeitet am:** 27.04.2023  
**Gültig ab:** 27.04.2023

**Version:** 1.0  
**Ersetzt Version:** -

## Zusammenlagerungshinweis

Getrennt von Nahrungs-, Futter-, Dünge- und Desinfektionsmitteln lagern.

## Lagerklasse (LGK gemäß TRGS 510)

12

## Lagertemperatur

5-30 °C

## Sonstige Angaben

k.D.v.

## 7.3 Spezifische Endanwendung

### Bestimmungsgemäße Endverwendung(-en)

k.D.v.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Es wurde kein spezifischer Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz festgelegt.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen

##### Persönliche Schutzausrüstung:

Geschlossene Arbeitsschuhe.

##### Augenschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

##### Handschutz

Gummi- oder Kunststoffhandschuhe, die mit einem Piktogramm für chemische Gefahren gekennzeichnet sind.

##### Hautschutz

Körperschutzkleidung oder Ganzkörperschutzkleidung des Typs gekennzeichnet mit dem Piktogramm „Schutz vor Chemikalien“. (Erforderliche Bedingung - die Kleidung muss lange Ärmel und Hosen haben).

##### Körperschutz

k.D.v.

##### Atemschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

##### Thermische Gefahren

k.D.v.

##### Hygienemaßnahmen:

Allgemeine Angaben zu PSA:

Beschädigte PSA (z. B. zerrissene Handschuhe) müssen sofort ersetzt werden.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es wird keine besondere Belüftung empfohlen.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Sofern nicht anders angegeben, stammen alle in diesem Abschnitt aufgeführten Angaben aus aktuellen Testdaten über das Gemisch oder seine Komponenten.

<b>Aggregatzustand (Form):</b>	flüssig
<b>Farbe:</b>	gelb
<b>Geruch:</b>	geruchsfrei
<b>Geruchsschwelle:</b>	k.D.v.
<b>pH-Wert:</b>	4,6-4,9 (1 % w/v Verdünnung)
<b>pH-Lösung:</b>	k.D.v.
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</b>	Nicht anwendbar.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

**Handelsname:** Glister Ultra  
**Überarbeitet am:** 27.04.2023  
**Gültig ab:** 27.04.2023

**Version:** 1.0  
**Ersetzt Version:** -

<b>Siedebeginn und Siedebereich:</b>	106 °C
<b>Flammpunkt:</b>	Nicht anwendbar.
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit:</b>	< 2,1 x 10 <sup>-7</sup> Pa m <sup>3</sup> mol <sup>-1</sup> (Tech.)
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig):</b>	Nicht anwendbar.
<b>Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:</b>	k.D.v.
<b>Dampfdruck:</b>	0,0131 mPa (25 °C, Tech.)
<b>Dampfdichte:</b>	k.D.v.
<b>Relative Dichte:</b>	1.16-1.17 g/ml (20 °C)
<b>Löslichkeit in Wasser:</b>	10,5 g/l (pH 1,9, 20 °C) Unlöslich in üblichen organischen Lösungsmitteln, z. B. Aceton, Ethanol und Xylol. Die Alkalimetall- und Aminsalze Salze sind leicht in Wasser löslich (Tech.)
<b>Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:</b>	< -3,2 (pH 5-9, Tech.)
<b>Selbstentzündungstemperatur:</b>	438,0 °C
<b>Zersetzungstemperatur:</b>	k.D.v.
<b>Viskosität:</b>	22,40 mm <sup>2</sup> /s bei 20 RPM (20 °C), 12,63 mm <sup>2</sup> /s bei 20 Umdrehungen pro Minute (40 °C)
<b>Explosive Eigenschaften:</b>	Nicht explosionsgefährlich.
<b>Oxidierende Eigenschaften:</b>	Keine oxidierende Eigenschaften.

Die angegebenen Informationen beziehen sich auf das Produkt im Lieferzustand.  
 k.D.v. = keine Daten verfügbar

## 9.2 Sonstige Angaben

k.D.v.

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Das Gemisch gilt unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen nicht als reaktiv.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

#### Unverträgliche Bedingungen

Von Wärmequellen, Feuchtigkeit, offener Flamme und Funken fernhalten.  
 Unverträgliche Materialien meiden.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren und starke Oxidationsmittel. Ätzend gegenüber Eisen, verzinktem Stahl und Aluminium.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Verbrennung oder Erhitzung bei hohen Temperaturen kann giftige Dämpfe erzeugen, wie CO<sub>x</sub>, NO<sub>x</sub>, PO<sub>x</sub> und unvollständige Verbrennungsprodukte.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

k.D.v.

#### Akute Toxizität

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus
Akute Toxizität, oral	LD <sub>50</sub>	> 2500	mg/kg	Ratte
Akute Toxizität, inhalativ	LD <sub>50</sub>	> 4000	mg/kg	Ratte

Akute Toxizität, inhalativ LC<sub>50</sub>: Da dieses Produkt auf Wasserbasis formuliert ist und der Wirkstoff Glyphosat beim Einatmen nicht toxisch ist, wird geschlussfolgert, dass eine Prüfung des Gemischs nicht erforderlich ist.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

**Handelsname:** Glister Ultra  
**Überarbeitet am:** 27.04.2023  
**Gültig ab:** 27.04.2023

**Version:** 1.0  
**Ersetzt Version:** -

## Ätzwirkung auf die Haut /Hautreizung

Erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als reizend für Kaninchen.

## Schwere Augenschädigung/-reizung

Erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als reizend für Kaninchen.

## Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Hinweise auf hautsensibilisierende Eigenschaften.

## Keimzell-Mutagenität

### Glyphosat

In Tierversuchen wurden keine mutagenen Wirkungen festgestellt.

### Quaternäre Ammoniumverbindung

In Tierversuchen wurden keine mutagenen Wirkungen festgestellt.  
Das Produkt ist in dieser Klasse nicht als gefährlich eingestuft.

## Karzinogenität

### Glyphosat

Im Tierversuch wurden keine karzinogenen Wirkungen festgestellt.

### Quaternäre Ammoniumverbindung

In Tierversuchen wurden keine krebserregenden Wirkungen festgestellt.  
Das Produkt ist in dieser Klasse nicht als gefährlich eingestuft.

## Reproduktionstoxizität

### Glyphosat

Kein Reproduktions-/Entwicklungstoxikum.

### Quaternäre Ammoniumverbindung

Kein Reproduktions-/Entwicklungstoxikum.  
Das Produkt ist nicht als gefährlich in dieser Klasse eingestuft.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Auf der Grundlage der vorliegenden Daten ist das Produkt nicht als spezifisch Zielorgan-Toxizität, wiederholte Exposition klassifiziert.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der vorliegenden Daten ist das Produkt nicht als spezifisch Zielorgantoxizität, einmalige Exposition klassifiziert.

## Aspirationsgefahr

Das Produkt ist nicht als gefährlich in dieser Klasse eingestuft.

## Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege auch Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

k.D.v.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus
Fische	LC <sub>50</sub>	96 h	>100	mg/l	Regenbogenforelle
Daphnia	LC <sub>50</sub>	48 h	>100	mg/l	<i>Daphnia magna</i>
Algen	EbC <sub>50</sub>	72 h	6.132	mg/l	<i>Selenastrum capricornutum</i>

### Glyphosat

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus
Fische	NOEC	255 d	25,7	mg/l	<i>Pimephales promelas</i>
Fische	NOEC	168 h	1	mg/l	<i>Brachydanio rerio</i>

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

**Handelsname:** Glister Ultra  
**Überarbeitet am:** 27.04.2023  
**Gültig ab:** 27.04.2023

**Version:** 1.0  
**Ersetzt Version:** -

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus
Fische	NOEC	85 d	9,6	mg/l	<i>Oncorhynchus mykiss</i>

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus
Daphnia	NOEC	21 d	12,5	mg/l	<i>Daphnia magna</i>

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

### Glyphosat

Glyphosat wird in einem anaeroben Wasser/Boden-System nachweislich schnell abgebaut.

DT50 Wasser/Boden: 15 Tage und 19 Tage

DT90 Wasser/Boden: 50 Tage und 64 Tage

Der Abbau von Glyphosat erfolgt eher chemisch als mikrobiell.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

### Glyphosat

BCF: Blauer Sonnenbarsch < 1. Es wird keine signifikante Bioakkumulation erwartet.

## 12.4 Mobilität im Boden

### Glyphosat

Glyphosat ist in vielen Böden immobil oder schwach mobil.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

## 12.6 Endokrinschädliche Wirkungen

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinen Eigenschaften in Bezug auf Nicht-Zielorganismen, da es nicht die in Abschnitt B der Verordnung (EU) Nr. 2017/2100 genannten Kriterien erfüllt.

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten**

Die Zuführung zu einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage ist nach Rücksprache mit der zuständigen Behörde bzw. dem Entsorger möglich. Alle geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetze und Richtlinien sind hierbei unbedingt einzuhalten.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung des Wohnortes anliefern.

Die Handhabung und das Management von unbeabsichtigt freigesetztem Produkt hat entsprechend den Angaben in Abschnitt 6 und Abschnitt 7 zu erfolgen.

#### **Behandlung verunreinigter Verpackungen**

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt. Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke. Die Verpackungen müssen restlos entleert, gespült, trocken und mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: [www.pamira.de](http://www.pamira.de)

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

**Handelsname:** Glister Ultra  
**Überarbeitet am:** 27.04.2023  
**Gültig ab:** 27.04.2023

**Version:** 1.0  
**Ersetzt Version:** -

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1 UN-Nummer

UN 3082

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (glyphosate), 9, III, (-)

### 14.3 Transportgefahrenklassen

9

### 14.4 Verpackungsgruppe

III

### 14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff: Ja

### 14.6 Tunnelbeschränkungscode

(-).

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien und/oder nach nationalen Vorschriften eingestuft und gekennzeichnet.

#### Nationale Vorschriften

Störfall-Verordnung (12. BImSchV): E2 Gewässergefährdend

#### Wassergefährdungsklasse (WGK)

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft.

#### Weitere relevante Vorschriften

k.D.v.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ist nicht erforderlich und wurde nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

### 16.1 Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 2 oder Abschnitt 3 Bezug genommen wird

#### Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

#### Vollständiger Text der H-Sätze, auf die in dem Abschnitt 3 Bezug genommen wird

Glyphosat

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Quaternäre Ammoniumverbindung

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

### 16.2 Liste der Abkürzungen

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
ATE Schätzwert akute Toxizität  
AwSV Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen  
BImSchV Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes  
CAS Chemical Abstracts Service  
CLP Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]  
DIN Norm des Deutschen Instituts für Normung  
DMEL Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

**Handelsname:** Glister Ultra  
**Überarbeitet am:** 27.04.2023  
**Gültig ab:** 27.04.2023

**Version:** 1.0  
**Ersetzt Version:** –

DNEL	Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
EUH-Satz	CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IC	Median immobilisation concentration or median inhibitory concentration
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
k.A.	Keine Angaben
k.D.v.	Keine Daten verfügbar
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
n.z.	nicht zutreffend
n.b.	nicht bestimmt
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, biakkumulierbar, toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RRN	REACH Registriernummer
STOT SE	Specific target organ toxicity single exposure
STOT RE	Specific target organ toxicity repeated exposure
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse

## 16.3 Weitere Informationen

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus.

Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

**Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006.**